



XV. BRICS-Gipfel

Erklärung von Johannesburg II

BRICS und Afrika: Partnerschaft für gegenseitiges beschleunigtes Wachstum, nachhaltige Entwicklung und integrativen Multilateralismus

Sandton, Gauteng, Südafrika

Mittwoch, 23. August 2023

Präambel

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Föderativen Republik Brasilien, der Russischen Föderation, der Republik Indien, der Volksrepublik China und der Republik Südafrika, sind vom 22. bis 24. August 2023 in Sandton, Südafrika, zum XV. BRICS-Gipfel zusammengekommen, der unter dem Thema "BRICS und Afrika: Partnerschaft für gegenseitiges beschleunigtes Wachstum, nachhaltige Entwicklung und integrativen Multilateralismus".

2. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum BRICS-Geist der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses, der souveränen Gleichheit, der Solidarität, der Demokratie, der Offenheit, der Inklusivität, der verstärkten Zusammenarbeit und des Konsenses. Auf der Grundlage von 15 Jahren BRICS-Gipfeltreffen verpflichten wir uns weiterhin, den Rahmen der für beide Seiten vorteilhaften BRICS-Zusammenarbeit unter den drei Säulen der politischen und sicherheitspolitischen, der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der kulturellen und zwischenmenschlichen Zusammenarbeit zu stärken und unsere strategische Partnerschaft zum Wohle unserer Völker durch die Förderung des Friedens, einer repräsentativeren, gerechteren internationalen Ordnung, eines wiederbelebten und reformierten multilateralen Systems, einer nachhaltigen Entwicklung und eines integrativen Wachstums auszubauen.

Partnerschaft für inklusiven Multilateralismus

3. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum inklusiven Multilateralismus und zur Wahrung des Völkerrechts, einschliesslich der Ziele und Grundsätze, die in der Charta der

der Vereinten Nationen (VN) verankerten Ziele und Grundsätze als deren unverzichtbare Eckpfeiler und die zentrale Rolle der VN in einem internationalen System, in dem souveräne Staaten zusammenarbeiten, um Frieden und Sicherheit zu wahren, eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle zu gewährleisten und die Zusammenarbeit auf der Grundlage des Geistes der Solidarität, der gegenseitigen Achtung, der Gerechtigkeit und der Gleichheit zu fördern.

4. Wir äussern unsere Besorgnis über den Einsatz einseitiger Zwangsmassnahmen, die mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar sind und negative Auswirkungen insbesondere in den Entwicklungsländern haben. Wir bekräftigen unser Engagement für die Stärkung und Verbesserung der Weltordnungspolitik durch die Förderung eines beweglicheren, wirksameren, effizienteren,

repräsentativeren, demokratischeren und verantwortungsvolleren internationalen und multilateralen Systems.

5. Wir fordern eine stärkere Vertretung der Schwellen- und Entwicklungsländer in internationalen Organisationen und multilateralen Gremien, in denen sie eine wichtige Rolle spielen. Wir fordern auch, dass die Rolle und der Anteil von Frauen aus den EMDCs auf verschiedenen Verantwortungsebenen in den internationalen Organisationen erhöht wird.

6. Wir bekräftigen, dass alle Länder bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten nach den Grundsätzen der Gleichheit und der gegenseitigen Achtung zusammenarbeiten müssen. Wir kommen überein, alle Menschenrechte, einschliesslich des Rechts auf Entwicklung, weiterhin in fairer und gleicher Weise, auf derselben Grundlage und mit demselben Nachdruck zu behandeln. Wir kommen überein, die Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse sowohl innerhalb der BRICS als auch in multilateralen Foren, einschliesslich der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Menschenrechtsrates, zu verstärken und dabei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Menschenrechte auf nicht selektive, nicht politisierte und konstruktive Weise und ohne doppelte Standards zu fördern, zu schützen und zu erfüllen. Wir fordern die Achtung von Demokratie und Menschenrechten. In diesem Zusammenhang betonen wir, dass sie sowohl auf der Ebene der globalen Governance als auch auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollten. Wir bekräftigen unser Engagement für die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle mit dem Ziel, auf der Grundlage einer für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit eine bessere gemeinsame Zukunft für die internationale Gemeinschaft zu schaffen.

7. Wir unterstützen eine umfassende Reform der Vereinten Nationen, einschliesslich ihres Sicherheitsrates, mit dem Ziel, diesen demokratischer, repräsentativer, effektiver und effizienter zu gestalten und die Vertretung der Entwicklungsländer in den Reihen des Rates zu stärken, damit dieser angemessen auf die aktuellen globalen Herausforderungen reagieren und die legitimen Bestrebungen der Schwellen- und Entwicklungsländer aus Afrika, Asien und Lateinamerika, einschliesslich Brasiliens, Indiens und Südafrikas, eine grössere Rolle in internationalen Angelegenheiten, insbesondere in den Vereinten Nationen, einschliesslich ihres Sicherheitsrats, zu spielen.

8. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für das offene, transparente, faire, berechenbare, integrative, gerechte, nichtdiskriminierende und auf Regeln beruhende multilaterale Handelssystem mit der Welthandelsorganisation (WTO) als Kernstück, mit einer besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, einschliesslich der am wenigsten entwickelten Länder. Wir betonen, dass wir uns dafür einsetzen, dass auf der 13. Ministerkonferenz (MC13) positive und sinnvolle Ergebnisse erzielt werden. Wir verpflichten uns, die notwendige WTO-Reform konstruktiv voranzutreiben, damit der MC13 konkrete Ergebnisse vorgelegt werden können. Wir fordern die Wiederherstellung eines vollständig und gut funktionierenden zweistufigen verbindlichen WTO-Streitbeilegungssystems, das allen Mitgliedern bis 2024 zugänglich ist, und die unverzügliche Auswahl der neuen Mitglieder des Berufungsgremiums.

9. Wir rufen dazu auf, Fortschritte bei der Verwirklichung eines fairen und marktorientierten Agrarhandelssystems, der Beendigung des Hungers, der Erreichung von Ernährungssicherheit und verbesserter Ernährung, der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und nachhaltiger Lebensmittelsysteme sowie der Umsetzung widerstandsfähiger landwirtschaftlicher Praktiken zu erzielen. Wir betonen, dass die Agrarreform im Einklang mit dem Mandat in Artikel 20 des Landwirtschaftsabkommens durchgeführt werden muss, und erkennen gleichzeitig an, wie wichtig es ist, die Mandate für eine ständige Lösung für die öffentliche Lagerhaltung zu Zwecken der Ernährungssicherheit und den besonderen Schutzmechanismus (SSM) für Entwicklungsländer, einschliesslich der am wenigsten entwickelten Länder, in ihrem jeweiligen Verhandlungskontext zu respektieren. Die BRICS-Mitglieder sind auch besorgt über handelsbeschränkende Massnahmen, die mit den WTO-Regeln unvereinbar sind, einschliesslich einseitiger illegaler Massnahmen wie Sanktionen, die den Agrarhandel beeinträchtigen.

10. Wir unterstützen ein robustes globales finanzielles Sicherheitsnetz mit einem quotenbasierten und mit angemessenen Mitteln ausgestatteten Internationalen Währungsfonds (IWF) in seinem Zentrum. Wir fordern den Abschluss der 16. allgemeinen Überprüfung der Quoten durch den Internationalen

Währungsfonds (IWF) vor dem 15. Dezember 2023. Die Überprüfung sollte die primäre Rolle der Quoten im IWF wiederherstellen. Jegliche Anpassung der Quotenanteile sollte zu einer Erhöhung der Quotenanteile der Schwellen- und Entwicklungsländer (EMDCs) führen und gleichzeitig die Stimme und Vertretung der ärmsten Mitglieder schützen. Wir fordern eine Reform der Bretton-Woods-Institutionen, einschliesslich einer grösseren Rolle für Schwellen- und Entwicklungsländer, auch in Führungspositionen in den Bretton-Woods-Institutionen, die die Rolle der EMDCs in der Weltwirtschaft widerspiegeln.

Förderung eines Umfelds für Frieden und Entwicklung

11. Wir begrüssen die gemeinsame Erklärung der BRICS-Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Beziehungen vom 1. Juni 2023 und nehmen das 13. Treffen der nationalen Sicherheitsberater und Hohen Vertreter der BRICS-Staaten für nationale Sicherheit vom 25. Juli 2023 zur Kenntnis.

12. Wir sind besorgt über die anhaltenden Konflikte in vielen Teilen der Welt. Wir betonen unser Engagement für die friedliche Beilegung von Differenzen und Streitigkeiten durch Dialog und umfassende Konsultationen in koordinierter und kooperativer Weise und unterstützen alle Bemühungen, die der friedlichen Beilegung von Krisen förderlich sind.

13. Wir erkennen die Bedeutung einer verstärkten Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen an, unter anderem bei der Konfliktverhütung und -beilegung, der Friedenssicherung, der Friedenskonsolidierung, dem Wiederaufbau und der Entwicklung nach Konflikten und der Erhaltung des Friedens.

14. Wir betonen unser Bekenntnis zum Multilateralismus und zur zentralen Rolle der Vereinten Nationen, die eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit sind. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, die Länder bei der Zusammenarbeit im Hinblick auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau nach einer Pandemie zu unterstützen. Wir betonen, wie wichtig es ist, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung von Ländern nach Konflikten beizutragen, und rufen die internationale Gemeinschaft auf, Länder bei der Erreichung ihrer Entwicklungsziele zu unterstützen. Wir betonen, dass von Zwangsmassnahmen, die nicht auf dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen beruhen, unbedingt Abstand genommen werden muss.

15. Wir bekräftigen die Notwendigkeit der uneingeschränkten Achtung des humanitären Völkerrechts in Konfliktsituationen und der Bereitstellung humanitärer Hilfe im Einklang mit den in der Resolution 46/182 der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegten Grundprinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit.

16. Wir würdigen die fortgesetzten gemeinsamen Bemühungen der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der subregionalen Organisationen, insbesondere auch die Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union, zur Bewältigung regionaler Herausforderungen, einschliesslich der Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit, der Förderung der Friedenskonsolidierung, des Wiederaufbaus nach Konflikten und der Entwicklung, und rufen zu weiteren Unterstützung dieser Bemühungen durch die internationale Gemeinschaft unter Einsatz diplomatischer Mittel wie Dialog, Verhandlungen, Konsultationen, Vermittlung und gute Dienste, um internationale Streitigkeiten und Konflikte auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt, Kompromissen und dem Ausgleich legitimer Interessen zu lösen. Wir bekräftigen, dass der Grundsatz "Afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme" weiterhin als Grundlage für die Konfliktlösung dienen sollte. In dieser Hinsicht unterstützen wir die afrikanischen Friedensbemühungen auf dem Kontinent durch die Stärkung der entsprechenden Kapazitäten der afrikanischen Staaten. Wir sind besorgt über die Verschärfung der Gewalt in Sudan. Wir fordern nachdrücklich die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und rufen dazu auf, der sudanesischen Bevölkerung ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe zu gewähren. Wir sind weiterhin besorgt über die Lage in der Sahelzone, insbesondere in der Republik Niger. Wir unterstützen die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität und nationale Einheit Libyens. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für einen politischen Prozess unter "libyscher Führung und in libyscher Verantwortung" mit einer Vermittlung unter der Leitung der Vereinten Nationen als wichtigstem Kanal. Wir betonen, dass eine dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung der Westsahara-Frage

im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und in Erfüllung des Mandats der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) erzielt werden muss.

17. Wir begrüßen die positiven Entwicklungen im Nahen Osten und die Bemühungen der BRICS-Länder, Entwicklung, Sicherheit und Stabilität in der Region zu unterstützen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die gemeinsame Erklärung der stellvertretenden BRICS-Aussenminister und der Sondergesandten für den Nahen Osten und Nordafrika auf ihrer Tagung vom 26. April 2023. Wir begrüßen die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Königreich Saudi-Arabien und der Islamischen Republik Iran und betonen, dass der Abbau von Spannungen und die Beilegung von Differenzen durch Dialog und Diplomatie der Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben in dieser strategisch wichtigen Region der Welt sind. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Jemens und würdigen die positive Rolle aller beteiligten Parteien bei der Herbeiführung eines Waffenstillstands und der Suche nach einer politischen Lösung zur Beendigung des Konflikts. Wir rufen alle Parteien auf, direkte Verhandlungen aufzunehmen und die Bereitstellung von humanitärer Hilfe, Soforthilfe und Entwicklungshilfe für die jemenitische Bevölkerung zu unterstützen. Wir unterstützen alle Bemühungen um eine politische Lösung auf dem Verhandlungsweg, die die Souveränität und territoriale Integrität Syriens respektiert, und um eine dauerhafte Lösung der Krise in Syrien. Wir begrüßen die Wiederaufnahme der Arabischen Republik Syrien in die Liga der Arabischen Staaten. Wir bringen unsere tiefe Besorgnis über die katastrophale humanitäre Lage in den besetzten palästinensischen Gebieten zum Ausdruck, die auf der eskalierenden Gewalt unter der anhaltenden israelischen Besatzung und der Ausweitung der illegalen Siedlungen. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, direkte Verhandlungen auf der Grundlage des Völkerrechts, einschliesslich der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und der Generalversammlung sowie der arabischen Friedensinitiative, im Hinblick auf eine Zweistaatenlösung zu unterstützen, die zur Errichtung eines souveränen, unabhängigen und lebensfähigen Staates Palästina führt. Wir würdigen die umfangreiche Arbeit des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und fordern eine stärkere internationale Unterstützung der UNRWA-Aktivitäten zur Linderung der humanitären Lage des palästinensischen Volkes.

18. Wir bringen unsere ernste Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der sicherheitspolitischen, humanitären, politischen und wirtschaftlichen Lage in Haiti zum Ausdruck. Wir sind der Auffassung, dass die derzeitige Krise eine von Haiti ausgehende Lösung erfordert, die den nationalen Dialog und die Konsensbildung zwischen den lokalen politischen Kräften, Institutionen und der Gesellschaft einschliesst. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, die haitianischen Bemühungen zur Auflösung der Banden, zur Verbesserung der Sicherheitslage und zur Schaffung der Grundlagen für eine dauerhafte soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu unterstützen.

19. Wir verweisen auf unsere nationalen Standpunkte zum Konflikt in der und um die Ukraine, die wir in den entsprechenden Gremien, einschliesslich des VN-Sicherheitsrates und der VN-Generalversammlung, zum Ausdruck gebracht haben. Wir nehmen mit Genugtuung Kenntnis von den einschlägigen Vorschlägen für Vermittlung und gute Dienste, die auf eine friedliche Lösung des Konflikts durch Dialog und Diplomatie abzielen, einschliesslich der Friedensmission der afrikanischen Staats- und Regierungschefs und des vorgeschlagenen Wegs zum Frieden.

20. Wir fordern die Stärkung der Abrüstung und der Nichtverbreitung, einschliesslich des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ) und des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (CWÜ), in Anerkennung ihrer Rolle beim Schutz und bei der Wahrung ihrer Integrität und Wirksamkeit zur Aufrechterhaltung der weltweiten Stabilität und des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Wir betonen, dass das BWÜ eingehalten und gestärkt werden muss, unter anderem durch die Annahme eines rechtsverbindlichen Protokolls zu dem Übereinkommen, das unter anderem einen wirksamen Verifikationsmechanismus vorsieht. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten und die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum (PAROS) und seiner Bewaffnung, unter anderem durch Verhandlungen zur Annahme eines einschlägigen rechtsverbindlichen multilateralen Instrument. Wir erkennen den Wert des

aktualisierten Vertragsentwurfs über die Verhütung der Stationierung von Waffen im Weltraum und der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Weltraumobjekte (PPWT) an, der der Abrüstungskonferenz im Jahr 2014 vorgelegt wurde. Wir betonen, dass auch praktische und unverbindliche Verpflichtungen wie Transparenz und vertrauensbildende Massnahmen (TCBMs) zu PAROS beitragen können.

21. Wir bekräftigen, dass die iranische Nuklearfrage mit friedlichen und diplomatischen Mitteln im Einklang mit dem Völkerrecht gelöst werden muss, und betonen, wie wichtig die Aufrechterhaltung des JCPOA und der Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrats für die internationale Nichtverbreitung sowie für Frieden und Stabilität im Allgemeinen ist, und hoffen, dass die betreffenden Parteien die vollständige und wirksame Umsetzung des JCPOA bald wiederherstellen.

22. Wir verurteilen aufs Schärfste den Terrorismus in all seinen Formen und Ausprägungen, wann, wo und von wem auch immer er begangen wird. Wir sind uns der Bedrohung bewusst, die vom Terrorismus, vom Extremismus, der dem Terrorismus Vorschub leistet, und von der Radikalisierung ausgeht. Wir sind entschlossen, den Terrorismus in all seinen Formen und Erscheinungsformen zu bekämpfen, einschliesslich der grenzüberschreitenden Bewegung von Terroristen sowie der Netzwerke zur Finanzierung des Terrorismus und der sicheren Zufluchtsorte. Wir bekräftigen, dass Terrorismus nicht mit irgendeiner Religion, Nationalität, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden sollte. Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Entschlossenheit, auf der Grundlage der Achtung des Völkerrechts, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen, und der Menschenrechte weiter zu den weltweiten Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung der terroristischen Bedrohung beizutragen, und betonen, dass die Hauptverantwortung für die Bekämpfung des Terrorismus bei den Staaten liegt und die Vereinten Nationen in diesem Bereich weiterhin eine zentrale und koordinierende Rolle spielen. Wir betonen ferner, dass ein umfassender und ausgewogener Ansatz der gesamten internationalen Gemeinschaft erforderlich ist, um die terroristischen Aktivitäten, die eine ernste Bedrohung darstellen, wirksam einzudämmen, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Pandemie. Wir lehnen eine Doppelmoral bei der Bekämpfung des Terrorismus und des Extremismus, der den Terrorismus begünstigt, ab. Wir fordern eine rasche Fertigstellung und Verabschiedung des umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus im Rahmen der Vereinten Nationen und die Aufnahme multilateraler Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen zur Bekämpfung chemischer und biologischer Terroranschläge auf der Abrüstungskonferenz. Wir begrüßen die Aktivitäten der BRICS-Arbeitsgruppe Terrorismusbekämpfung und ihrer fünf Untergruppen auf der Grundlage der BRICS-Strategie zur Terrorismusbekämpfung und des BRICS-Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung. Wir freuen uns auf eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung.

23. Wir betonen das enorme Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Wachstum und Entwicklung, sind uns aber auch der bestehenden und neu entstehenden Möglichkeiten bewusst, die sie für kriminelle Aktivitäten und Bedrohungen bieten, und äussern unsere Besorgnis über das zunehmende Ausmass und die zunehmende Komplexität des kriminellen Missbrauchs der IKT. Wir begrüßen die laufenden Bemühungen im Ad-hoc-Ausschuss zur Ausarbeitung eines umfassenden internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung des Einsatzes von IKT zu kriminellen Zwecken und bekräftigen unsere Entschlossenheit, bei der rechtzeitigen Umsetzung des von der Resolution 75/282 der VN-Generalversammlung angenommenen Mandats mitzuwirken.

24. Wir bekräftigen unser Engagement für die Förderung eines offenen, sicheren, stabilen, zugänglichen und friedlichen IKT-Umfelds und betonen, wie wichtig es ist, das gemeinsame Verständnis zu verbessern und die Zusammenarbeit bei der Nutzung von IKT und Internet zu intensivieren. Wir unterstützen die führende Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung eines konstruktiven Dialogs über die Gewährleistung der IKT-Sicherheit, auch im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für die Sicherheit von und bei der Nutzung von IKT 2021-2025, und bei der Entwicklung eines universellen Rechtsrahmens in diesem Bereich. Wir fordern einen umfassenden, ausgewogenen und objektiven Ansatz für die Entwicklung und Sicherheit von IKT-Produkten und -Systemen. Wir unterstreichen die Bedeutung der Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern bei der Gewährleistung der Sicherheit bei der Nutzung von IKT. Wir erkennen auch die Notwendigkeit an, die praktische Zusammenarbeit innerhalb der BRICS-Staaten durch die Umsetzung des BRICS-Fahrplans für die

praktische Zusammenarbeit bei der Gewährleistung der Sicherheit bei der Nutzung von IKT und die Aktivitäten der BRICS-Arbeitsgruppe für die Sicherheit bei der Nutzung von IKT voranzubringen.

25. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die internationale Zusammenarbeit und unsere Kooperation bei der Korruptionsbekämpfung zu verstärken und die einschlägigen internationalen Übereinkommen, insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, weiterhin umzusetzen. In dem Bewusstsein, dass die Geißel der Korruption keine geografischen Grenzen kennt und keine Gesellschaft oder humanitäre Sache respektiert, haben wir gemeinsam eine solide Grundlage für die Bekämpfung der Korruption durch den Aufbau von Kapazitäten, einschliesslich der Durchführung von Schulungsprogrammen und des Austauschs der in jedem unserer Länder angewandten bewährten Verfahren, geschaffen. Wir werden diese Bemühungen weiter verstärken und unser Wissen über die neuen Möglichkeiten erweitern. Wir werden die internationale Zusammenarbeit durch gemeinsame Netzwerke für den Informationsaustausch und die gegenseitige Rechtshilfe verstärken, um illegale Finanzströme zu bekämpfen, gegen sichere Häfen vorzugehen und die Ermittlung, Strafverfolgung und Wiedererlangung gestohlener Vermögenswerte zu unterstützen, die den nationalen Gesetzen und Vorschriften der BRICS-Länder unterliegen.

Partnerschaft zur gegenseitigen Beschleunigung des Wachstums

26. Wir stellen fest, dass eine unausgewogene Erholung von dem Schock und der Härte der Pandemie die Ungleichheit in der Welt verschärft. Die globale Wachstumsdynamik hat sich abgeschwächt, und die wirtschaftlichen Aussichten haben sich aufgrund der Fragmentierung des Handels, der anhaltend hohen Inflation, der strengeren globalen Finanzbedingungen, insbesondere des Anstiegs der Zinssätze in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, der geopolitischen Spannungen und der zunehmenden Schuldenanfälligkeit verschlechtert.

27. Wir ermutigen die multilateralen Finanzinstitutionen und internationalen Organisationen, eine konstruktive Rolle bei der Herbeiführung eines weltweiten Konsenses über die Wirtschaftspolitik und bei der Verhütung systemischer Risiken wirtschaftlicher Störungen und finanzieller Fragmentierung zu spielen. Wir fordern die multilateralen Entwicklungsbanken (MEB) auf, die Empfehlungen des unabhängigen G20-Überprüfungsberichts über die Kapitaladäquanzrahmen der MEB, die im Rahmen der Governance der MEB freiwillig sein sollten, weiter umzusetzen, um ihre Kreditvergabekapazitäten zu erhöhen und gleichzeitig die langfristige finanzielle Stabilität der MEB, ihr solides Gläubigerrating und ihren Status als bevorzugter Gläubiger zu wahren.

28. Wir sind der Auffassung, dass die multilaterale Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung ist, um die Risiken zu begrenzen, die sich aus der geopolitischen und geoökonomischen Fragmentierung ergeben, und um die Bemühungen in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren, unter anderem in den Bereichen Handel, Armut- und Hungerbekämpfung, nachhaltige Entwicklung, einschliesslich des Zugangs zu Energie, Wasser und Nahrungsmitteln, Brennstoffen und Düngemitteln, sowie Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels und Anpassung an diese Auswirkungen, Bildung, Gesundheit sowie Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion.

29. Wir stellen fest, dass die hohe Verschuldung in einigen Ländern den fiskalischen Spielraum einschränkt, der für die Bewältigung der laufenden Entwicklungs Herausforderungen erforderlich ist, die durch Spillover-Effekte externer Schocks, insbesondere durch die drastische Straffung der Geldpolitik in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, noch verschärft werden. Steigende Zinssätze und strengere Finanzierungsbedingungen verschärfen in vielen Ländern die Anfälligkeit für Schulden. Wir sind der Meinung, dass die internationale Schuldenagenda richtig angegangen werden muss, um den wirtschaftlichen Aufschwung und die nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, wobei die Gesetze und internen Verfahren der einzelnen Länder zu berücksichtigen sind. Eines der Instrumente zur kollektiven Bewältigung von Schuldenproblemen ist die vorhersehbare, ordnungsgemässe, rechtzeitige und koordinierte Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens der G20 für die Behandlung von Schulden unter Beteiligung offizieller bilateraler Gläubiger, privater Gläubiger und multilateraler Entwicklungsbanken im Einklang mit dem Grundsatz des gemeinsamen Handelns und der Fairness.

Lastenteilung

30. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, dass die G20 weiterhin die Rolle des wichtigsten multilateralen Forums im Bereich der internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit spielt, das sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer umfasst und in dem die grossen Volkswirtschaften gemeinsam nach Lösungen für globale Herausforderungen suchen. Wir freuen uns auf die erfolgreiche Ausrichtung des 18. G20-Gipfels in Neu-Delhi unter dem indischen G20-Vorsitz. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Indien, Brasilien und Südafrika, die von 2023 bis 2025 den G20-Vorsitz innehaben werden, die Möglichkeit haben, eine nachhaltige Dynamik für den Wandel zu schaffen, und haben unsere Unterstützung für Kontinuität und Zusammenarbeit während ihrer G20-Vorsitze zum Ausdruck gebracht und wünschen ihnen viel Erfolg bei ihren Bemühungen. Daher setzen wir uns für einen ausgewogenen Ansatz ein, indem wir die Stimme des globalen Südens unter der indischen Präsidentschaft im Jahr 2023 und der brasilianischen und südafrikanischen Präsidentschaft in den Jahren 2024 und 2025 weiter verstärken und in die G20-Agenda integrieren.

31. Wir erkennen die wichtige Rolle der BRICS-Länder an, die bei der Bewältigung der Risiken und Herausforderungen für die Weltwirtschaft zusammenarbeiten, um eine globale Erholung und nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Koordinierung der makroökonomischen Politik zu verbessern, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen und auf einen starken, nachhaltigen, ausgewogenen und integrativen Wirtschaftsaufschwung hinzuarbeiten. Wir betonen die Bedeutung einer kontinuierlichen Umsetzung der Strategie für die BRICS-Wirtschaftspartnerschaft 2025 in allen relevanten Ministerrunden und Arbeitsgruppen. Wir werden nach Lösungen suchen, um die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen.

32. In Anerkennung der Tatsache, dass die BRICS-Länder ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittel produzieren, bekräftigen wir unsere Verpflichtung, die landwirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken und die nachhaltige Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung der BRICS-Länder zu fördern, um die Ernährungssicherheit sowohl innerhalb der BRICS als auch weltweit zu verbessern. Wir betonen die strategische Bedeutung der Erleichterung eines stetigen Zugangs zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln für die Gewährleistung der weltweiten Ernährungssicherheit. Wir bekräftigen, wie wichtig die Umsetzung des Aktionsplans 2021-2024 für die landwirtschaftliche Zusammenarbeit der BRICS-Länder ist, und begrüßen die Strategie für die Zusammenarbeit der BRICS-Länder im Bereich der Ernährungssicherheit. Wir unterstreichen die Notwendigkeit belastbarer Lebensmittelversorgungsketten.

33. Wir erkennen die Dynamik der digitalen Wirtschaft an, die das globale Wirtschaftswachstum ermöglicht. Wir erkennen auch die positive Rolle an, die Handel und Investitionen bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung, der nationalen und regionalen Industrialisierung und des Übergangs zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern spielen können. Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, mit denen die Entwicklung von Handel und Investitionen im digitalen Zeitalter konfrontiert ist, und erkennen an, dass sich die BRICS-Mitglieder auf unterschiedlichen Ebenen der digitalen Entwicklung befinden und daher die Notwendigkeit erkennen, die jeweiligen Herausforderungen, einschliesslich der verschiedenen digitalen Klüfte, anzugehen. Wir begrüßen die Einrichtung der BRICS-Arbeitsgruppe für digitale Wirtschaft. Wir bekräftigen, dass Offenheit, Effizienz, Stabilität und Zuverlässigkeit von entscheidender Bedeutung für die Bewältigung der Herausforderungen des wirtschaftlichen Aufschwungs und die Förderung des internationalen Handels und der Investitionen sind. Wir ermutigen zu einer weiteren Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern, um die Interkonnektivität der Lieferketten und Zahlungssysteme zu verbessern und so die Handels- und Investitionsströme zu fördern. Wir kommen überein, den Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich des Dienstleistungsverkehrs gemäss dem BRICS-Kooperationsrahmen für den Dienstleistungsverkehr mit dem BRICS Business Council und der BRICS Women's Business Alliance (WBA) zu verstärken, um die Umsetzung des BRICS-Fahrplans für die Zusammenarbeit im Bereich des Dienstleistungsverkehrs und der einschlägigen Dokumente, einschliesslich des BRICS-Kooperationsrahmens für den Handel mit professionellen Dienstleistungen, zu fördern.

34. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Agenda 2063 der Afrikanischen Union und für die Bemühungen Afrikas um Integration, unter anderem durch die Verwirklichung der afrikanischen

kontinentalen Freihandelszone. Wir unterstreichen, dass die Afrikanische Kontinentale Freihandelszone geeignet ist, ein vorhersehbares Umfeld für Investitionen, insbesondere in die Entwicklung der Infrastruktur, zu schaffen, und dass sie die Möglichkeit bietet, Synergien mit Partnern in den Bereichen Zusammenarbeit, Handel und Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent zu schaffen. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Partnerschaft zwischen den BRICS und Afrika zu stärken, um für beide Seiten vorteilhafte Möglichkeiten für mehr Handel, Investitionen und Infrastrukturentwicklung zu erschliessen. Wir begrüßen die Fortschritte, die auf dem Weg zum AfCFTA-Protokoll über Frauen und Jugendliche im Handel erzielt wurden, und erkennen an, dass dieses Protokoll ein Katalysator für die wirtschaftliche und finanzielle Integration von Frauen und Jugendlichen in die afrikanische Wirtschaft sein kann. Wir betonen die Bedeutung von Themen wie Industrialisierung, Infrastrukturentwicklung, Ernährungssicherheit, Modernisierung der Landwirtschaft für ein nachhaltiges Wachstum, Gesundheitsfürsorge und Bewältigung des Klimawandels für die nachhaltige Entwicklung Afrikas.

35. Wir stellen ferner fest, dass der afrikanische Kontinent nach wie vor am Rande des globalen Handelssystems steht und durch die Zusammenarbeit mit den BRICS viel zu gewinnen hat. Das Afrikanische Kontinentale Freihandelsabkommen (AfCFTA) und die BRICS-Zusammenarbeit bieten dem Kontinent die Möglichkeit, sich von seiner historischen Rolle als Rohstoffexporteur hin zu einer höheren Produktivität und Wertschöpfung zu gelangen. Wir begrüßen und unterstützen die Aufnahme der Afrikanischen Union als Mitglied der G20 auf dem G20-Gipfel in Neu Delhi.

36. Wir verpflichten uns, die Zusammenarbeit innerhalb der BRICS zu verstärken, um die BRICS-Partnerschaft für eine neue industrielle Revolution (PartNIR) zu intensivieren und neue Möglichkeiten zur Beschleunigung der industriellen Entwicklung zu schaffen. Wir unterstützen die BRICS-interne Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Humanressourcen im Bereich der neuen Technologien durch das BRICS-Zentrum für industrielle Kompetenzen (BCIC), das BRICS-PartNIR-Innovationszentrum, das BRICS-Startup-Forum und die Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen BRICS-Mechanismen, um Ausbildungsprogramme durchzuführen, die sich mit den Herausforderungen der Neuen Industriellen Revolution für eine integrative und nachhaltige Industrialisierung befassen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Diskussion über die Einrichtung des BCIC in Zusammenarbeit mit der UNIDO fortzusetzen, um gemeinsam die Entwicklung von Industrie 4.0-Fähigkeiten unter den BRICS-Ländern zu unterstützen und Partnerschaften und eine höhere Produktivität in der Neuen Industriellen Revolution zu fördern. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der UNIDO und bitten die PartNIR-Beratergruppe, sich mit der UNIDO abzustimmen.

37. Wir sind uns der entscheidenden Rolle bewusst, die Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen (KKMU) bei der Erschliessung des vollen Potentials der BRICS-Volkswirtschaften spielen, und bekräftigen die Bedeutung ihrer Beteiligung an Produktionsnetzen und Wertschöpfungsketten. Wir werden unsere gemeinsamen Bemühungen fortsetzen, um Hemmnisse wie den Mangel an leicht zugänglichen Informationen und Finanzmitteln, Qualifikationsdefizite, Netzwerkeffekte sowie die Regulierung übermässiger Verwaltungslasten und beschaffungsbezogene Hemmnisse zu beseitigen, indem wir für leicht zugängliche Informationen und Finanzmittel, Qualifikationserweiterung und Marktverknüpfung sorgen. Wir unterstützen den BRICS-KMU-Kooperationsrahmen, der die BRICS-Zusammenarbeit in Fragen wie dem Informationsaustausch über Messen und Ausstellungen und der Förderung der Teilnahme von KKMU an den ausgewählten Veranstaltungen fördert, um die Interaktion und Zusammenarbeit zwischen KKMU zu verbessern, was zu Geschäftsabschlüssen führen kann. Die Mitgliedstaaten werden den Austausch von Geschäftsmissionen erleichtern und sektorspezifische Business-to-Business (B2B)-Treffen zwischen den KKMU fördern, um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Geschäftsallianzen zwischen den KKMU der BRICS-Staaten zu verbessern, mit besonderem Schwerpunkt auf KKMU, die sich in Frauen- und Jugendbesitz befinden. Die Mitgliedstaaten werden Informationen über KKMU, Möglichkeiten der Unternehmensentwicklung und Möglichkeiten von Partnerschaften für die Entwicklung von KKMU in den BRICS-Ländern bereitstellen. Darüber hinaus werden wir den Austausch von Informationen über Handelspolitik und Marktinformationen für KKMU fördern, um ihre Beteiligung am internationalen Handel zu erhöhen. Wir werden den Zugang zu Ressourcen und Fähigkeiten wie Fähigkeiten, Wissensnetzwerken und Technologie erleichtern, die KKMU helfen könnten, ihre Beteiligung an der Wirtschaft und an globalen

Wertschöpfungsketten zu verbessern. Wir werden uns über Massnahmen und Ansätze zur Integration von BRICS-KMU in den Welthandel und in globale Wertschöpfungsketten austauschen, auch durch den Austausch von Erfahrungen darüber, wie regionale Integrationsansätze die Entwicklung von KKMU unterstützen können.

38. Wir bekräftigen die Verpflichtung zur Förderung der Beschäftigung im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, einschliesslich der Entwicklung von Fähigkeiten zur Gewährleistung eines widerstandsfähigen Aufschwungs, einer geschlechtergerechten Beschäftigung und einer Politik des sozialen Schutzes, einschliesslich der Rechte der Arbeitnehmer. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, menschenwürdige Arbeit für alle zu achten, zu fördern und zu verwirklichen und soziale Gerechtigkeit zu erreichen. Wir werden unsere Anstrengungen zur wirksamen Abschaffung der Kinderarbeit auf der Grundlage des Aktionsaufrufs von Durban verstärken und die Fortschritte auf dem Weg zu einem universellen Sozialschutz für alle bis 2030 beschleunigen. Wir werden in Qualifizierungssysteme investieren, um den Zugang zu relevanten und hochwertigen Qualifikationen für Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft und für Arbeitnehmer in neuen Beschäftigungsformen zu verbessern, um die Produktivität für wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige und integrative Volkswirtschaften zu steigern. Wir werden die Entwicklung einer BRICS-Plattform zur Umsetzung des Produktivitätsökosystems für menschenwürdige Arbeit prüfen.

39. Wir erkennen die dringende Notwendigkeit einer Erholung der Tourismusindustrie und die Bedeutung einer Zunahme der gegenseitigen Touristenströme an und werden auf eine weitere Stärkung der BRICS-Allianz für grünen Tourismus hinarbeiten, um Massnahmen zu fördern, die einen widerstandsfähigeren, nachhaltigeren und integrativeren Tourismussektor gestalten können.

40. Wir kommen überein, den Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich der Normung zu verstärken und die Normen in vollem Umfang zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu nutzen.

41. Wir kommen überein, die Zusammenarbeit im Bereich des Wettbewerbs zwischen den BRICS-Ländern weiter zu vertiefen und ein faires Wettbewerbsmarktumfeld für die internationale Wirtschafts- und Handelszusammenarbeit zu schaffen.

42. Wir kommen überein, den Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums durch den BRICS-Kooperationsmechanismus für Rechte des geistigen Eigentums (IPRCM) zu verstärken. Da wir ein Jahrzehnt der Zusammenarbeit der Leiter der Ämter für geistiges Eigentum feiern, begrüssen wir die Ausrichtung ihres Arbeitsplans auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung.

43. Wir unterstützen den Ausbau der statistischen Zusammenarbeit innerhalb der BRICS, da Daten, Statistiken und Informationen die Grundlage für eine fundierte und effektive Entscheidungsfindung bilden. Am 10. Jahrestag ihrer ersten Ausgabe unterstützen wir die weitere Veröffentlichung der Gemeinsamen Statistischen Veröffentlichung der BRICS 2023 und der Gemeinsamen Statistischen Veröffentlichung der BRICS 2023, um ein breiteres Spektrum von Nutzern zu erreichen.

44. Wir erkennen die weit verbreiteten Vorteile von schnellen, kostengünstigen, transparenten, sicheren und integrativen Zahlungssystemen an. Wir sehen dem Bericht der BRICS Payment Task Force (BPTF) über die Umsetzung der verschiedenen Elemente des G20-Fahrplans für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr in den BRICS-Ländern mit Interesse entgegen. Wir begrüssen den Erfahrungsaustausch zwischen den BRICS-Mitgliedern in Bezug auf Zahlungsinfrastrukturen, einschliesslich der Verknüpfung von grenzüberschreitenden Zahlungssystemen. Wir glauben, dass dies die Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern weiter verbessern und den weiteren Dialog über Zahlungsinstrumente zur Erleichterung der Handels- und Investitionsströme zwischen den BRICS-Mitgliedern und anderen Entwicklungsländern fördern wird. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Verwendung von Landeswährungen im internationalen Handel und bei Finanztransaktionen zwischen den BRICS-Ländern und ihren Handelspartnern zu fördern. Wir ermutigen auch zur Stärkung von Korrespondenzbankennetzen zwischen den BRICS-Ländern und zur Ermöglichung von Abrechnungen in den Landeswährungen.

45. Wir beauftragen unsere Finanzminister und/oder Zentralbankgouverneure, die Frage der lokalen Währungen, der Zahlungsinstrumente und der Plattformen zu prüfen und uns bis zum nächsten Gipfeltreffen Bericht zu erstatten.

46. Wir erkennen die Schlüsselrolle der NDB bei der Förderung der Infrastruktur und der nachhaltigen Entwicklung ihrer Mitgliedsländer an. Wir beglückwünschen Frau Dilma Rousseff, ehemalige Präsidentin der Föderativen Republik Brasilien, zur Präsidentin der Neuen Entwicklungsbank (NDB) und sind zuversichtlich, dass sie zur Stärkung der NDB bei der effektiven Erfüllung ihres Mandats beitragen wird. Wir erwarten von der NDB, dass sie die wirksamsten Finanzierungslösungen für eine nachhaltige Entwicklung anbietet und beibehält, dass sie ihre Mitgliederzahl stetig erhöht und ihre Corporate Governance und operative Effizienz verbessert, um die allgemeine Strategie der NDB für 2022-2026 zu erfüllen. Wir begrüßen die drei neuen Mitglieder der NDB, nämlich Bangladesch, Ägypten und die Vereinigten Arabischen Emirate. Wir ermutigen die NDB, eine aktive Rolle im Prozess des Wissensaustauschs zu spielen und die bewährten Praktiken der Mitgliedsländer in ihre operationelle Politik einzubeziehen, im Einklang mit ihrem Governance-Mechanismus und unter Berücksichtigung der nationalen Prioritäten und Entwicklungsziele. Wir betrachten die NDB als ein wichtiges Mitglied der globalen MDB-Familie, da sie eine einzigartige Institution ist, die von den am wenigsten entwickelten Ländern für die am wenigsten entwickelten Länder geschaffen wurde.

47. Wir begrüßen die Einrichtung des BRICS-Think-Tank-Netzwerks für Finanzen im Jahr 2022 und die Bemühungen um die Operationalisierung des Netzwerks. Wir werden darauf hinarbeiten, dass die führenden Think Tanks aus den Mitgliedsländern ermittelt und benannt werden. Wir befürworten die unter südafrikanischem Vorsitz entwickelten operativen Leitlinien für das BRICS-Think-Tank-Netzwerk für Finanzen, die eine Anleitung für die Arbeitsweise des Netzwerks in Bezug auf die Leitung, die Erbringung von Leistungen und die Finanzierung des BRICS-Think-Tank-Netzwerks für Finanzen enthalten.

48. Wir erkennen an, dass Infrastrukturinvestitionen die menschliche, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung fördern. Wir stellen fest, dass die Nachfrage nach Infrastruktur wächst, wobei ein grösserer Bedarf an Umfang, Innovation und Nachhaltigkeit besteht. Wir betonen, dass die BRICS-Länder weiterhin hervorragende Möglichkeiten für Infrastrukturinvestitionen bieten. In diesem Zusammenhang erkennen wir ferner an, dass die Nutzung der begrenzten Ressourcen der Regierungen als Katalysator für privates Kapital, Fachwissen und Effizienz bei der Schliessung der Infrastrukturinvestitionslücke in den BRICS-Ländern von grösster Bedeutung sein wird.

49. Wir unterstützen weiterhin die Arbeit der Task Force für öffentlich-private Partnerschaften (PPP) und Infrastruktur beim Austausch von Wissen, bewährten Praktiken und Erfahrungen mit der effektiven Entwicklung und Bereitstellung von Infrastruktur zum Nutzen aller Mitgliedsländer. In diesem Zusammenhang hat die Task Force Leitprinzipien zusammengestellt, die die Annahme eines programmatischen Ansatzes bei der Bereitstellung von Infrastruktur vorantreiben und den Einsatz von PPP und anderen gemischten Finanzierungslösungen bei der Entwicklung und Bereitstellung von Infrastruktur fördern. Wir freuen uns auf die Einberufung des Infrastruktur-Investitions-Symposiums im Laufe dieses Jahres, auf dem Regierungen, Investoren und Finanziers aus den BRICS-Staaten darüber diskutieren werden, wie sie mit dem Privatsektor zusammenarbeiten können, um den Einsatz grüner, transnationaler und nachhaltiger Finanzierungen bei der Bereitstellung von Infrastruktur zu fördern.

50. Das BRICS Contingent Reserve Arrangement (CRA) ist nach wie vor ein wichtiger Mechanismus zur Abfederung der Auswirkungen einer Krisensituation, der die bestehenden internationalen Finanz- und Währungsvereinbarungen ergänzt und zur Stärkung des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes beiträgt. Wir bekräftigen unser Engagement für die weitere Stärkung des CRA und sehen dem erfolgreichen Abschluss des sechsten Testlaufs im Laufe des Jahres 2023 erwartungsvoll entgegen. Wir unterstützen auch die Fortschritte, die bei der Änderung der noch offenen technischen Fragen zum Inter-Zentralbank-Abkommen erzielt wurden, und befürworten das vorgeschlagene Thema des BRICS-Wirtschaftsbulletins 2023 "Herausforderungen in einem Umfeld nach COVID-19".

51. Wir begrüßen die fortgesetzte Zusammenarbeit bei Themen von beiderseitigem Interesse in den Bereichen nachhaltige Finanzen und Finanztransformation, Informationssicherheit, Finanztechnologie und Zahlungsverkehr und freuen uns darauf, auf der Arbeit in diesen Bereichen im Rahmen der einschlägigen Arbeitsströme aufzubauen, einschliesslich der vorgeschlagenen Studie über die Nutzung von Technologie zur Behebung von Klimadatenlücken im Finanzsektor, und unterstützen die vorgeschlagenen Initiativen zur

Verbesserung der Cybersicherheit und zur Entwicklung von Finanztechnologie, einschliesslich des Austauschs von Wissen und Erfahrungen in diesem Bereich.

Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung

52. Wir bekräftigen die Forderung nach einer ausgewogenen und integrierten Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen - Wirtschaft, Soziales und Umwelt - durch Mobilisierung der für die Umsetzung der Agenda 2030 erforderlichen Mittel. Wir fordern die Geberländer nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) nachzukommen und den Aufbau von Kapazitäten und den Technologietransfer zusammen mit zusätzlichen Entwicklungsressourcen für die Entwicklungsländer im Einklang mit den nationalen politischen Zielen der Empfängerländer zu erleichtern. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der SDG-Gipfel, der im September 2023 in New York stattfinden soll, und der Zukunftsgipfel, der im September 2024 abgehalten werden soll, wichtige Gelegenheiten zur Erneuerung des internationalen Engagements für die Umsetzung der Agenda 2030 darstellen.

53. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die SDG in integrierter und ganzheitlicher Weise umzusetzen, unter anderem durch die Beseitigung der Armut und die Bekämpfung des Klimawandels bei gleichzeitiger Förderung der nachhaltigen Landnutzung und Wasserbewirtschaftung, der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile und der biologischen Vielfalt sowie der fairen und gerechten Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile, unter anderem durch einen angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen, im Einklang mit Artikel 1 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, Prioritäten und Fähigkeiten. Wir unterstreichen ferner die Bedeutung von Technologie und Innovation, internationaler Zusammenarbeit und öffentlich-privaten Partnerschaften, einschliesslich der Süd-Süd-Zusammenarbeit.

54. Wir unterstreichen die Bedeutung der Zusammenarbeit in Fragen der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung, wie z.B. Forschung und Entwicklung von Erhaltungstechnologien, Entwicklung von Schutzgebieten und Bekämpfung des illegalen Handels mit Wildtieren. Darüber hinaus werden wir uns weiterhin aktiv an internationalen Übereinkommen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt beteiligen, wie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und seinen Protokollen, und die Umsetzung des Globalen Rahmens für die biologische Vielfalt (GBF) von Kunming und Montreal, des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) vorantreiben und auf die Globale Initiative zur Verringerung der Landdegradation und zur Verbesserung der Erhaltung terrestrischer Lebensräume hinarbeiten.

55. Wir begrüßen die historische Verabschiedung des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (KMGBF) auf der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP-15) im Dezember 2022. Wir verpflichten uns daher, auf die Umsetzung aller globalen Ziele und Vorgaben des KMGBF hinzuwirken, und zwar im Einklang mit den Grundsätzen der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung und den nationalen Gegebenheiten, Prioritäten und Fähigkeiten, um die Aufgabe des KMGBF, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, sowie die Vision eines Lebens im Einklang mit der Natur zu verwirklichen. Wir fordern die Industrieländer nachdrücklich auf, angemessene Mittel für die Umsetzung bereitzustellen, einschliesslich finanzieller Mittel, des Aufbaus von Kapazitäten, der technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie des Zugangs zu und des Transfers von Technologie, um den KMGBF vollständig umzusetzen. Wir erkennen auch das Potential für eine Zusammenarbeit bei der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in der Wirtschaft an, um die lokale wirtschaftliche Entwicklung, die Industrialisierung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltige Geschäftsmöglichkeiten zu unterstützen.

56. Wir betonen erneut, wie wichtig es ist, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das darin enthaltene Übereinkommen von Paris sowie den Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und der jeweiligen Fähigkeiten (CBDR-RC)

umzusetzen, indem der kostengünstige Transfer von Klimatechnologie, der Aufbau von Kapazitäten sowie die Mobilisierung erschwinglicher, angemessener und rechtzeitig bereitgestellter neuer zusätzlicher Finanzmittel für ökologisch nachhaltige Projekte gefördert werden. Wir sind uns einig, dass es notwendig ist, die multilaterale Reaktion auf den Klimawandel zu verteidigen, zu fördern und zu stärken und gemeinsam auf ein erfolgreiches Ergebnis der 28. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC COP28) hinzuarbeiten. Wir erkennen an, dass die Mittel zur Umsetzung von den Industrieländern verbessert werden sollten, unter anderem durch angemessene und rechtzeitige Bereitstellung erschwinglicher Klimafinanzierung, technische Zusammenarbeit, Kapazitätsaufbau und Technologietransfer für Klimamassnahmen. Darüber hinaus bedarf es umfassender finanzieller Regelungen zur Bewältigung von Verlusten und Schäden infolge des Klimawandels, einschliesslich der Einrichtung eines Fonds für Verluste und Schäden, wie er auf der COP27 der UNFCCC vereinbart wurde, um den Entwicklungsländern zugute zu kommen.

57. Wir kommen überein, die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen und gleichzeitig einen gerechten, erschwinglichen und nachhaltigen Übergang zu einer kohlenstoffarmen und emissionsarmen Wirtschaft im Einklang mit den Grundsätzen der CBDR-RC unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten sicherzustellen. Wir setzen uns für gerechte, ausgewogene und nachhaltige Übergänge auf der Grundlage der auf nationaler Ebene festgelegten Entwicklungsprioritäten ein und rufen die Industrieländer auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Entwicklungsländer bei diesen Übergängen zu unterstützen.

58. Wir betonen, dass die Industrieländer die Entwicklungsländer beim Zugang zu bestehenden und neu entstehenden emissionsarmen Technologien und Lösungen unterstützen müssen, mit denen Treibhausgasemissionen vermieden, verringert und beseitigt und Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel gefördert werden. Wir betonen ferner die Notwendigkeit, den kostengünstigen Technologietransfer zu fördern und erschwingliche, angemessene neue und rechtzeitig bereitgestellte zusätzliche Finanzmittel für ökologisch nachhaltige Projekte zu mobilisieren.

59. Wir bekunden unsere feste Entschlossenheit, zu einer erfolgreichen COP28 in Dubai im Laufe dieses Jahres beizutragen, wobei der Schwerpunkt auf der Umsetzung und der Zusammenarbeit liegt. Als wichtigster Mechanismus zur Bewertung der kollektiven Fortschritte bei der Verwirklichung des Zwecks des Pariser Abkommens und seiner langfristigen Ziele und zur Förderung von Klimaschutzmassnahmen zu allen Aspekten des Pariser Abkommens im Rahmen des UNFCCC muss die Globale Bestandsaufnahme wirksam sein und Umsetzungslücken bei der globalen Reaktion auf den Klimawandel aufzeigen, während sie gleichzeitig die Grundlagen für ein stärkeres Engagement aller, insbesondere der Industrieländer, schaffen soll. Wir rufen die Industrieländer auf, die noch bestehenden Lücken bei den Umsetzungsmitteln für Minderungs- und Anpassungsmassnahmen in den Entwicklungsländern zu schliessen.

60. Wir begrüssen die Kandidatur Brasiliens für die Ausrichtung der COP30, da das Jahr 2025 für die Zukunft der globalen Reaktion auf den Klimawandel von entscheidender Bedeutung sein wird.

61. Wir fordern die Industrieländer ferner dringend auf, ihre Zusagen einzuhalten, einschliesslich der Mobilisierung von 100 Mrd. USD pro Jahr bis 2020 und bis 2025 zur Unterstützung von Klimaschutzmassnahmen in den Entwicklungsländern. Darüber hinaus ist die Verdoppelung der Anpassungsfinanzierung bis 2025, ausgehend von 2019, für die Umsetzung von Anpassungsmassnahmen ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus sehen wir der Festlegung eines ehrgeizigen neuen kollektiven quantifizierten Ziels vor 2025 entgegen, das den Bedürfnissen und Prioritäten der Entwicklungsländer entspricht. Dies erfordert eine verstärkte finanzielle Unterstützung durch die Industrieländer, die zusätzlich, auf der Grundlage von Zuschüssen und/oder zu Vorzugsbedingungen erfolgt, rechtzeitig bereitgestellt wird und angemessen ist, um die Anpassung an den Klimawandel voranzutreiben und Minderungsmassnahmen in ausgewogener Weise voranzutreiben. Dies gilt auch für die Unterstützung bei der Umsetzung der national festgelegten Beiträge (NDC).

62. Wir erkennen an, dass die Finanzmechanismen und Investitionen zur Unterstützung der Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzprogrammen verbessert werden müssen und dass die Reform dieser Finanzmechanismen sowie der multilateralen Entwicklungsbanken und der internationalen

Finanzinstitutionen stärker vorangetrieben werden muss. In diesem Zusammenhang fordern wir die Anteilseigner dieser Institutionen auf, entschiedene Massnahmen zu ergreifen, um die Klimafinanzierung und die Investitionen zur Unterstützung der Verwirklichung der SDGs im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu erhöhen und ihre institutionellen Regelungen zweckmässig zu gestalten.

63. Wir wenden uns gegen Handelshemmnisse, auch gegen solche, die von bestimmten Industrieländern unter dem Vorwand der Bekämpfung des Klimawandels errichtet wurden, und bekräftigen unser Engagement für eine verstärkte Koordinierung in diesen Fragen. Wir betonen, dass Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt mit der WTO vereinbar sein müssen und kein Mittel zur willkürlichen oder ungerechtfertigten Diskriminierung oder eine verschleierte Beschränkung des internationalen Handels darstellen dürfen und keine unnötigen Hindernisse für den internationalen Handel schaffen sollten. Jede derartige Massnahme muss sich an dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten (CBDR-RC) orientieren, und zwar unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten. Wir äussern unsere Besorgnis über jegliche WTO-widrige diskriminierende Massnahme, die den internationalen Handel verzerren, neue Handelsschranken riskieren und die Last der Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt auf die BRICS-Mitglieder und die Entwicklungsländer abwälzen wird.

64. Wir verpflichten uns, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer kollektiven Fähigkeit zur globalen Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion zu intensivieren und unsere Fähigkeit zu stärken, derartige Pandemien in Zukunft gemeinsam abzuwehren. In diesem Zusammenhang halten wir es für wichtig, unsere Unterstützung für das BRICS Virtual Vaccine Research and Development Center fortzusetzen. Wir sehen der hochrangigen Tagung über Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion, die am 20. September 2023 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen stattfinden soll, erwartungsvoll entgegen und rufen zu einem Ergebnis auf, das den politischen Willen und eine kontinuierliche Führungsrolle in dieser Angelegenheit mobilisiert.

65. Wir erkennen die grundlegende Rolle der primären Gesundheitsversorgung als wichtige Grundlage für eine universelle Gesundheitsversorgung und die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme sowie für die Prävention und Reaktion auf gesundheitliche Notfälle an. Wir sind der Auffassung, dass das hochrangige Treffen zur universellen Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage, UHC), das im September 2023 im Rahmen der UN-Generalversammlung stattfinden soll, ein entscheidender Schritt wäre, um die grösstmögliche politische Unterstützung für die universelle Gesundheitsversorgung als Eckpfeiler für die Verwirklichung des SDG 3 (gute Gesundheit und Wohlbefinden) zu mobilisieren. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die internationalen Initiativen zur Bekämpfung der Tuberkulose (TB) unter der Führung der WHO und freuen uns darauf, aktiv an der hochrangigen Tagung der Vereinten Nationen zum Thema TB im September dieses Jahres in New York teilzunehmen und eine durchsetzungsfähige politische Erklärung abzugeben.

66. Unter Berücksichtigung der nationalen Gesetzgebung und der Prioritäten der BRICS-Länder verpflichten wir uns, die Zusammenarbeit im Bereich der traditionellen Medizin im Einklang mit früheren Treffen der BRICS-Gesundheitsminister und deren Ergebnissen sowie dem hochrangigen BRICS-Forum zur traditionellen Medizin fortzusetzen.

67. Wir stellen fest, dass die BRICS-Länder über beträchtliche Erfahrungen und Potenziale auf dem Gebiet der Nuklearmedizin und der Radiopharmazie verfügen. Wir begrüssen die Entscheidung, eine BRICS-Arbeitsgruppe für Nuklearmedizin einzurichten, um die Zusammenarbeit in diesem Bereich auszubauen.

68. Wir begrüssen es, dass Südafrika während des gesamten Jahres 2023 die Sitzungen des BRICS-Lenkungsausschusses für Wissenschaft, Technologie und Innovation (STI) als Hauptkoordinierungsmechanismus zur Verwaltung und Gewährleistung der erfolgreichen Durchführung der STI-Aktivitäten der BRICS ausrichtet. Wir fordern den Lenkungsausschuss auf, eine strategische Überprüfung der thematischen Schwerpunkte und des organisatorischen Rahmens der BRICS-Arbeitsgruppe STI vorzunehmen, um gegebenenfalls eine bessere Abstimmung mit den aktuellen politischen Prioritäten der BRICS zu gewährleisten. Wir loben Südafrika für die Ausrichtung des 8. BRICS-Nachwuchsforums und die gleichzeitige Organisation des 6. BRICS Young Innovator Prize. Wir würdigen den

Erfolg des BRICS-STI-Rahmenprogramms bei der weiteren Vernetzung von Wissenschaftlern durch die Finanzierung eines beeindruckenden Portfolios von Forschungsprojekten zwischen den BRICS-Ländern. Wir würdigen auch die Bemühungen des Sekretariats des BRICS-STI-Rahmenprogramms um die Erleichterung der Diskussion über die Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für BRICS-STI-Vorzeigeprojekte im Jahr 2024. Wir erkennen die Fortschritte an, die bei der Umsetzung des BRICS-Aktionsplans für innovative Zusammenarbeit (2021-24) erzielt wurden. In diesem Zusammenhang ermutigen wir zu weiteren Massnahmen in Bezug auf Initiativen wie BRICS Techtransfer (die BRICS-Zentren für Technologietransfer) und das iBRICS-Netzwerk (das spezielle BRICS-Innovationsnetzwerk). Wir begrüßen auch weitere Massnahmen, die insbesondere von der BRICS-Arbeitsgruppe STIEP (Science, Technology and Innovation Entrepreneurship Partnership) in folgenden Bereichen ergriffen werden sollten Innovation und Unternehmertum, zum Beispiel durch die Unterstützung des BRICS Incubation Training and Network, des BRICS Technology Transfer Training Program und des BRICS Startup Forum.

69. Wir beglückwünschen unsere Raumfahrtagenturen zur erfolgreichen Umsetzung der BRICS-RSSC-Vereinbarung durch den Austausch von Datenmustern der BRICS-Satellitenkonstellation, die Abhaltung des ersten BRICS-RSSC-Anwendungsforums im November 2022, die Einberufung der zweiten Sitzung des Gemeinsamen BRICS-Raumfahrt-Kooperationsausschusses im Juli 2023 und die weitere erfolgreiche Umsetzung der BRICS-Konstellationspilotprojekte. Wir ermutigen die BRICS-Raumfahrtbehörden, die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Nutzung von Fernerkundungssatellitendaten und -anwendungen weiter zu verstärken, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der BRICS-Länder mit Daten zu unterstützen.

70. Wir betonen die grundlegende Rolle des Zugangs zu Energie bei der Verwirklichung der SDGs und nehmen die skizzierten Risiken für die Energiesicherheit zur Kenntnis, betonen aber auch die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern als wichtige Produzenten und Verbraucher von Energieprodukten und -dienstleistungen. Wir sind der Ansicht, dass Energiesicherheit, Energiezugang und Energiewende wichtig sind und in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen. Wir begrüßen die Verstärkung der Zusammenarbeit und die Erhöhung der Investitionen in die Versorgungsketten für die Energiewende und stellen fest, dass eine volle Beteiligung an der globalen Wertschöpfungskette für saubere Energie notwendig ist. Wir verpflichten uns ferner, die Widerstandsfähigkeit der Energiesysteme, einschliesslich der kritischen Energieinfrastruktur, zu erhöhen, die Nutzung sauberer Energieoptionen voranzutreiben und Forschung und Innovation in der Energiewissenschaft und -technologie zu fördern. Wir beabsichtigen, die Herausforderungen der Energieversorgungssicherheit durch Anreize für Energieinvestitionen zu bewältigen. Wir vertreten unter Berücksichtigung der nationalen Prioritäten und Gegebenheiten einen gemeinsamen Standpunkt zur effizienten Nutzung aller Energiequellen, d. h. erneuerbarer Energien, einschliesslich Biokraftstoffen, Wasserkraft, fossiler Brennstoffe, Kernenergie und Wasserstoff, der auf der Grundlage emissionsfreier und emissionsarmer Technologien und Verfahren hergestellt wird, die für einen gerechten Übergang zu flexibleren, widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Energiesystemen von entscheidender Bedeutung sind. Wir erkennen die Rolle der fossilen Brennstoffe bei der Unterstützung der Energiesicherheit und der Energiewende an. Wir rufen zur Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern im Bereich der Technologieneutralität auf und drängen auf die Annahme gemeinsamer, wirksamer, klarer, fairer und transparenter Standards und Regeln für die Bewertung von Emissionen, die Ausarbeitung kompatibler Taxonomien für nachhaltige Projekte sowie die Bilanzierung von Kohlenstoffeinheiten. Wir begrüßen die gemeinsame Forschung und technische Zusammenarbeit im Rahmen der BRICS-Plattform für die Zusammenarbeit in der Energieforschung und empfehlen die Abhaltung des BRICS-Jugendgipfels für Energie und andere damit verbundene Aktivitäten.

71. Wir sind nach wie vor entschlossen, die Zusammenarbeit der BRICS in Bevölkerungsfragen zu verstärken, da sich die Dynamik der Altersstruktur der Bevölkerung verändert und sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich bringt, insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Frau, die Entwicklung der Jugend, die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Beschäftigung und die Zukunft der Arbeit, die Verstärkung, die Migration und die Alterung.

72. Wir bekräftigen die Bedeutung der Zusammenarbeit der BRICS-Staaten im Bereich des Katastrophenmanagements. Wir betonen die Bedeutung von Massnahmen zur Verringerung des

Katastrophenrisikos im Hinblick auf den Aufbau widerstandsfähiger Gemeinschaften und den Austausch von Informationen über bewährte Praktiken, die Annahme von Initiativen zur Anpassung an den Klimawandel, die Einbeziehung indigener Wissenssysteme und die Verbesserung von Investitionen in Frühwarnsysteme und katastrophenresistente Infrastruktur. Wir betonen ferner die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Einbeziehung der Katastrophenvorsorge durch die Einbeziehung der Katastrophenvorsorge in die staatliche und gemeinschaftsbezogene Planung. Wir ermutigen zu einer Ausweitung der Zusammenarbeit innerhalb der BRICS-Staaten durch gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung der Kapazitäten der nationalen Notfallsysteme.

73. Wir stimmen der Bedeutung zu, die Südafrika als BRICS-Vorsitz der Umgestaltung des Bildungswesens und der Entwicklung von Fertigkeiten für die Zukunft beimisst. Wir unterstützen den Grundsatz der Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung akademischer Qualifikationen zwischen den BRICS-Ländern, um die Mobilität von qualifizierten Fachkräften, Akademikern und Studenten sowie die Anerkennung von in den Ländern der jeweils anderen Seite erworbenen Qualifikationen zu gewährleisten, sofern die geltenden nationalen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Wir begrüßen die konkreten Vorschläge, die während des 10. Treffens der BRICS-Bildungsminister unterbreitet wurden und die sich auf kritische Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung konzentrieren, wie z.B. die Entwicklung des Unternehmertums, Kompetenzen für eine Welt im Wandel, Jugendliche ausserhalb der Schule, Klimawandel, Arbeitsmarktinformationen, frühkindliche Entwicklung und globales Ranking der Universitäten. Wir begrüßen die Fortschritte bei der Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und der technischen und beruflichen Bildung (TVET), insbesondere die Operationalisierung der BRICS-Allianz für die Zusammenarbeit in der TVET, die sich auf die Stärkung der Kommunikation und des Dialogs und die baldige Fertigstellung der Charta der BRICS-Allianz für die Zusammenarbeit in der TVET konzentriert, wodurch eine substantielle Zusammenarbeit in der TVET gefördert und die TVET mit der Industrie integriert wird.

74. Wir verpflichten uns, den Austausch von Fähigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern zu verstärken. Wir unterstützen die digitale Transformation im Bildungs- und Berufsbildungsbereich, da sich jedes BRICS-Land im eigenen Land verpflichtet hat, den Zugang zu Bildung und Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten und die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Bildung zu fördern. Wir kommen überein, Möglichkeiten für Kooperationsmechanismen im Bereich der digitalen Bildung in den BRICS-Ländern zu erkunden, Dialoge über digitale Bildungspolitik zu führen, digitale Bildungsressourcen gemeinsam zu nutzen, intelligente Bildungssysteme aufzubauen und gemeinsam die digitale Transformation der Bildung in den BRICS-Ländern zu fördern und eine nachhaltige Bildung zu entwickeln, indem wir die Zusammenarbeit innerhalb des BRICS-Universitätsnetzwerks und anderer Initiativen von Institution zu Institution in diesem Bereich, einschliesslich der BRICS-Universitätsliga, stärken. Wir begrüßen die Überlegungen des internationalen Verwaltungsrats der BRICS-Netzwerkuniversität, die Mitgliedschaft in der BRICS-Netzwerkuniversität zu erweitern, um mehr Universitäten aus den BRICS-Ländern aufzunehmen. Wir unterstreichen die Bedeutung des Austauschs bewährter Praktiken zur Erweiterung des Zugangs zu ganzheitlicher frühkindlicher Betreuung und Bildung, um Kindern in den BRICS-Ländern einen besseren Start ins Leben zu ermöglichen. Wir begrüßen die Entscheidung, den Austausch innerhalb der BRICS-Länder zu erleichtern, um die Lernenden durch vielfältige Lernwege mit zukunftsfähigen Fähigkeiten auszustatten.

Vertiefung des zwischenmenschlichen Austauschs

75. Wir bekräftigen die Bedeutung des zwischenmenschlichen Austauschs zwischen den BRICS-Ländern für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses, der Freundschaft und der Zusammenarbeit. Wir würdigen die unter dem südafrikanischen Vorsitz im Jahr 2023 erzielten Fortschritte, auch in den Bereichen Medien, Kultur, Bildung, Sport, Kunst, Jugend, Zivilgesellschaft und akademischer Austausch, und erkennen an, dass der zwischenmenschliche Austausch eine wesentliche Rolle bei der Bereicherung unserer Gesellschaften und der Entwicklung unserer Volkswirtschaften spielt.

76. Wir erkennen an, dass die Jugend eine treibende Kraft für die beschleunigte Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung ist. Die Führungsrolle junger Menschen ist von grundlegender Bedeutung für die Beschleunigung eines gerechten Übergangs, der auf den Grundsätzen der Solidarität zwischen den

Generationen, der internationalen Zusammenarbeit, der Freundschaft und des gesellschaftlichen Wandels beruht. Eine Kultur des Unternehmertums und der Innovation muss für die nachhaltige Entwicklung unserer Jugend gefördert werden. Wir bekräftigen die Bedeutung des BRICS-Jugendgipfels als Forum für ein sinnvolles Engagement in Jugendfragen und erkennen seinen Wert als Koordinierungsstruktur für das Engagement der Jugend in den BRICS-Staaten an. Wir begrüßen die Fertigstellung des Rahmens für den BRICS-Jugendrat.

77. Wir würdigen die erfolgreiche Durchführung des BRICS-Wirtschaftsforums. Anlässlich seines 10. Jahrestages begrüßen wir die Selbstreflexion des BRICS Business Council, die sich auf die erreichten Meilensteine und die verbesserungswürdigen Bereiche konzentriert. Wir begrüßen ferner die Absicht des BRICS Business Council, die Handelsströme innerhalb der BRICS zu verfolgen und Bereiche zu ermitteln, in denen der Handel nicht den Erwartungen entsprochen haben, und Lösungen zu empfehlen.

78. Wir erkennen die entscheidende Rolle der Frauen in der wirtschaftlichen Entwicklung an und würdigen die BRICS Women's Business Alliance. Wir erkennen an, dass ein inklusives Unternehmertum und der Zugang zu Finanzmitteln für Frauen ihre Beteiligung an unternehmerischen Vorhaben, an Innovationen und an der digitalen Wirtschaft erleichtern würde. Wir begrüßen Initiativen, die die landwirtschaftliche Produktivität und den Zugang zu Land, Technologie und Märkten für Landwirtinnen verbessern werden.

79. Jahrestag erkennen wir den Wert des BRICS Academic Forum als Plattform für Beratungen und Diskussionen führender BRICS-Akademiker zu den Themen, mit denen wir heute konfrontiert sind. Der BRICS Think Tanks Council feiert ebenfalls 10 Jahre verstärkte Zusammenarbeit in Forschung und Kapazitätsaufbau zwischen den akademischen Gemeinschaften der BRICS-Länder.

80. Der Dialog zwischen den politischen Parteien der BRICS-Länder spielt eine konstruktive Rolle bei der Konsensbildung und der Verbesserung der Zusammenarbeit. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der BRICS-Dialog der politischen Parteien im Juli 2023 erfolgreich stattgefunden hat, und begrüßen es, dass andere BRICS-Länder in Zukunft ähnliche Veranstaltungen ausrichten werden.

81. Wir bekräftigen unsere Verpflichtungen im Rahmen aller von den Regierungen der BRICS-Staaten unterzeichneten und angenommenen Instrumente und Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Kultur und verpflichten uns, den Aktionsplan (2022-2026) durch die BRICS-Arbeitsgruppe für Kultur dringend umzusetzen.

82. Wir verpflichten uns, die Einbeziehung der Kultur in unsere nationalen Entwicklungspolitiken zu gewährleisten, um die Erreichung der in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung festgelegten Ziele voranzutreiben und zu ermöglichen. Wir bekräftigen ferner unser Engagement für die Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft als globales öffentliches Gut, wie es auf der Weltkonferenz über Kultur und nachhaltige Entwicklung - MONDIACULT22 - beschlossen wurde.

83. Wir kommen überein, den Schutz, die Erhaltung, die Wiederherstellung und die Förderung unseres kulturellen Erbes, einschliesslich des materiellen und immateriellen Erbes, zu unterstützen. Wir verpflichten uns, energisch gegen den illegalen Handel mit unserem Kulturgut vorzugehen und den Dialog zwischen den Akteuren im Bereich Kultur und Kulturerbe zu fördern, und wir verpflichten uns, die Digitalisierung des Kultur- und Kreativsektors voranzutreiben, indem wir technologisch innovative Lösungen finden und auf eine Politik drängen, die die Art und Weise, wie kulturelle Inhalte genutzt werden, verändert produziert, verbreitet und zugänglich gemacht werden. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Teilnahme von Kulturunternehmen, Museen und Institutionen an internationalen Ausstellungen und Festivals zu unterstützen, die von BRICS-Ländern ausgerichtet werden, und bieten gegenseitige Unterstützung bei der Organisation solcher Veranstaltungen an.

84. Wir begrüßen die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe für Sport, die während des südafrikanischen Vorsitzes im Jahr 2023 einen Rahmen für die Zusammenarbeit der BRICS-Länder im Sportbereich entwickeln soll. Wir freuen uns auf die erfolgreiche Durchführung der BRICS-Spiele im Oktober 2023 in Südafrika. Wir verpflichten uns, die BRICS-Länder bei der Teilnahme an internationalen

Sportwettbewerben und -treffen, die in ihrem eigenen Land unter Einhaltung der einschlägigen Regeln stattfinden, in der erforderlichen Weise zu unterstützen.

85. Wir betonen, dass alle BRICS-Länder über eine reiche traditionelle Sportkultur verfügen, und kommen überein, uns gegenseitig bei der Förderung traditioneller und einheimischer Sportarten in den BRICS-Ländern und in der ganzen Welt zu unterstützen. Wir ermutigen unsere Sportorganisationen, verschiedene Austauschaktivitäten sowohl online als auch offline durchzuführen.

86. Wir würdigen die von den BRICS-Ländern erzielten Fortschritte bei der Förderung der Widerstandsfähigkeit der Städte, unter anderem durch das BRICS-Urbanisierungsforum, und würdigen die Verpflichtung, die inklusive Zusammenarbeit zwischen Regierung und Gesellschaft auf allen Ebenen in allen BRICS-Ländern bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der Förderung der Lokalisierung der SDGs weiter zu stärken.

Institutionelle Entwicklung

87. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, die Solidarität und Zusammenarbeit der BRICS-Länder auf der Grundlage unserer gemeinsamen Interessen und Schlüsselprioritäten weiter zu verbessern, um unsere strategische Partnerschaft weiter zu stärken.

88. Wir nehmen mit Genugtuung die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der institutionellen Entwicklung der BRICS erzielt wurden, und betonen, dass die BRICS-Zusammenarbeit Veränderungen aufgreifen und mit der Zeit Schritt halten muss. Wir werden weiterhin auf der Grundlage eines Konsenses klare Prioritäten in unserer weit reichenden Zusammenarbeit setzen und unsere strategische Partnerschaft effizienter, praktischer und ergebnisorientierter gestalten. Wir beauftragen unsere Sherpas, die Diskussionen über die institutionelle Entwicklung der BRICS, einschliesslich der Konsolidierung der Zusammenarbeit, regelmässig fortzusetzen.

89. Wir begrüßen die Teilnahme folgender Personen auf Einladung Südafrikas als BRICS-Vorsitz auf Einladung Südafrikas als BRICS-Vorsitzenden die Teilnahme von 26 weiteren EMDCs als "Friends of BRICS" an BRICS-Treffen unterhalb der Gipfebene und am BRICS-Afrika-Outreach und BRICS-Plus-Dialog während des XV. BRICS-Gipfels in Johannesburg im Jahr 2023.

90. Wir würdigen das beträchtliche Interesse von Ländern des globalen Südens an einer Mitgliedschaft in den BRICS. Getreu dem Geist der BRICS und ihrem Engagement für einen integrativen Multilateralismus haben die BRICS-Länder einen Konsens über die Leitprinzipien, Standards, Kriterien und Verfahren des BRICS-Erweiterungsprozesses erzielt.

91. Wir haben beschlossen, die Argentinische Republik, die Arabische Republik Ägypten, die Demokratische Bundesrepublik Äthiopien, die Islamische Republik Iran, das Königreich Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate einzuladen, ab 1. Januar 2024 Vollmitglieder der BRICS zu werden.

92. Wir haben unsere Aussenminister ferner beauftragt, das BRICS-Partnerlandmodell und eine Liste möglicher Partnerländer weiterzuentwickeln und bis zum nächsten Gipfel Bericht zu erstatten.

93. Brasilien, Russland, Indien und China würdigen den BRICS-Vorsitz Südafrikas im Jahr 2023 und danken der Regierung und dem Volk Südafrikas für die Ausrichtung des XV.

94. Brasilien, Indien, China und Südafrika sprechen Russland ihre volle Unterstützung für den BRICS-Vorsitz im Jahr 2024 und die Abhaltung des XVI.